

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 24. Sitzung

vom 18. Dezember 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Severin Brüngger, Sahana Elaiyathamby, Irene Gruhler Heinzer,
Daniel Meyer

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Lorenz Laich

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidenten des Regierungsrats	1216
2. Wahl des Präsidenten des Kantonsrats 2024	1216
3. Wahl der ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats	1217
4. Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrats	1218
5. Wahl von zwei Stimmzählenden	1219
6. Wahl von zwei Ersatzstimmzählenden	1219
7. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 4. September 2023 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen)	1220

8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend Teilrevision des Dekrets über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder 1225
9. Motion Nr. 2022/7 von Matthias Freivogel vom 28. September 2022 mit dem Titel «Dauerhafte Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen – Revision Steuertarif» 1227

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. Dezember 2023:

1. Antwort des Regierungsrats vom 5. Dezember 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/17 von Tim Bucher vom 1. August 2023 betreffend «Auswirkungen von generativer künstlicher Intelligenz für Bildung und Verwaltung»
2. Kleine Anfrage Nr. 2023/28 von Urs Capaul vom 12. Dezember 2023 betreffend Geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle bei Stadl/ZH?
3. Antwort des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/19 von Severin Brüngger vom 4. Oktober 2023 betreffend Kraftwerk Schaffhausen AG
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023 zum Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich informiere Sie, dass Kantonsrat Maurus Pfalzgraf sein Postulat Nr. 2022/18 vom 21. November 2022 betreffend «Kantonale Energiesparstrategie entwickeln» zurückzieht. Das Geschäft wurde von der Traktandenliste gestrichen.
2. Die 9er-Spezialkommission 2023/11 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre setzt sich wie folgt zusammen: Kantonsrat Stefan Lacher (Erstgewählter), Urs Capaul, Christian Di Ronco, Irene Gruhler Heinzer, Daniel Preisig, Raphaël Rohner, Jannik Schraff, Peter Werner und Josef Würms.
3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023 zum Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen» der Gesundheitskommission zu überweisen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Zudem und mit Blick auf die nicht kürzer werdende Traktandenliste informiere ich Sie, dass die für das Jahr 2024 vorgesehenen Reservesitzungen am 22. Januar, 18. März, 17. Juni, 23. September, 18. November und 2. Dezember 2024 zu definitiven Nachmittagssitzungen überführt werden. Des Weiteren werden zwei weitere Reservesitzungen am Nachmittag des 3. Juni und 26. August 2024 festgesetzt, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Weiter informiere ich Sie, dass das «Henkermöhli» 2024 am Nachmittag des 9. September 2024 stattfinden wird. Sie werden kommende Woche mittels Grossversand eine angepasste Sitzungsplanung 2024 erhalten.
5. Weiter informiere ich Sie darüber, dass sich Frau Kantonsrätin Melanie Flubacher Ruedlinger nicht mehr für die Wahl zur 1. Vizepräsidentin des Kantonsrats zur Verfügung stellt. Im Zuge dessen wird vonseiten der SP-Fraktion Frau Kantonsrätin Eva Neumann für die nachfolgende Wahl für das 1. Vizepräsidium vorgeschlagen.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 15. und 16. Sitzung vom 25. September 2023 werden ohne Änderungen genehmigt.

*

1. Wahl des Präsidenten des Regierungsrats

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat **Herrn Regierungsrat Patrick Strasser** zur Wahl als Regierungspräsident für das Jahr 2024 vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Patrick Strasser	45
Vereinzelte	7

*

2. Wahl des Präsidenten des Kantonsrats 2024

Die SVP-EDU-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Erich Schudel** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	5
Gültige Stimmen	51
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Erich Schudel	50
Vereinzelte	1

*

3. Wahl der ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats

Fraktionspräsident Stefan Lacher (SP): Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion zu Wort melden. Es ist nicht üblich, dass unsere bisherige zweite Vizepräsidentin Melanie Flubacher Ruedlinger nicht den klassischen Karriereweg auf der Präsidentenlaufbahn weitergeht. Wir mussten leider im Herbst dieses Jahres zur Kenntnis nehmen, dass Melanie Flubacher Ruedlinger für die kommende Wahl zur ersten Vizepräsidentin im Kantonsrat nicht mehr zur Verfügung steht. Sie hat aufgrund einer neuen beruflichen Anstellung eine starke Auslastung und hat gemerkt, dass es neben den regulären Sitzungen und familiären Aufgaben, die sie auch noch hat, nicht mehr möglich ist, das Amt, welches doch noch einiges an zeitlichen Verpflichtungen mit sich bringt, um den Rat auch angemessen ausserhalb der Kammer zu vertreten, unter einen Hut zu bringen. Es macht Sinn, dass man so etwas frühzeitig ankündigt, wenn man den Rat nicht mehr angemessen vertreten kann. Wir bedauern den Entscheid, aber wir nehmen ihn so zur Kenntnis. Wir freuen uns, dass wir dem Rat gleichzeitig mit Kantonsrätin Eva Neumann einen ausgezeichneten Ersatz präsentieren können und zur Wahl vorschlagen. Sie ist mit den Ratsgeschäften bestens vertraut und hat in den vergangenen Jahren die GPK präsiert. Wir sind überzeugt, dass sie dem vermutlich jetzt gewählten Kantonsratspräsidenten für das nächste Jahr, Kantonsrat Erich Schudel, eine gute Unterstützung als rechte Hand sein kann und auch anschliessend den Rat umsichtig leitet. Mit ihrer Wahl garantieren wir auch, dass der Wahlkreis Klettgau und die Gemeinde Beringen, nicht um eine Kantonsratspräsidentin gebracht werden. Ich danke dem Rat für eine ehrenvolle Wahl von Kantonsrätin Eva Neumann in das Amt der ersten Vizepräsidentin.

Die SP-Fraktion schlägt **Frau Kantonsrätin Eva Neumann** zur Wahl vor.
Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	8
Gültige Stimmen	48
Absolutes Mehr	25

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Eva Neumann	37
Vereinzelte	11

*

4. Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrats

Die FDP-Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen **Herrn Christian Di Ronco** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	53
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Christian Di Ronco	48
Vereinzelte	5

*

5. Wahl von zwei Stimmenzählenden

Die GRÜNE-Junge-Grüne-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Roland Müller** und die GLP-EVP-Fraktion **Herrn Kantonsrat René Schmidt** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56 x 2 = 112
Ungültig und leer	20
Gültige Stimmen	92
Absolutes Mehr	24

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

René Schmidt	31
Roland Müller	37
Vereinzelte	24

*

6. Wahl von zwei Ersatzstimmenzählenden

Die GRÜNE-junge Grüne-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf** und die GLP-EVP-Fraktion **Herrn Kantonsrat Rainer Schmidig** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56 x 2 = 112
Ungültig und leer	28
Gültige Stimmen	84
Absolutes Mehr	24

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

in ihr eigenes Gesprächsprotokoll ist durch Art. 18 des Datenschutzgesetzes gewahrt. Die Mitglieder des Kantonsrats haben aufgrund der Ratsöffentlichkeit ein Einsichtsrecht in alle Dokumente, die in den Kommissionen erstellt oder behandelt werden. Dazu gehören selbstverständlich auch Kommissions- und Gesprächsprotokolle. Zu guter Letzt wurde auch die Aufbewahrung der Gesprächsprotokolle besprochen und geregelt. Auch da orientieren wir uns am Datenschutzgesetz, wonach nicht mehr benötigte Personendaten vernichtet werden sollen. Das Büro schlägt Ihnen deshalb vor, dass die Gesprächsprotokolle von nicht gewählten Bewerbenden nach Erledigung des Geschäfts zu vernichten sind. Die Protokolle der gewählten Kandidaten sollten hingegen aufbewahrt werden. Wir bitten Sie, der schlanken Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat zuzustimmen und die Kommissionsmotion der Justizkommission mit der Nummer 2021/13 vom 23. September 2021 als erledigt abzuschreiben.

Die SVP-EDU-Fraktion erachtet die neue Vorlage des Büros als zweckmässig und sinnvoll. Deshalb stimmen wir ziemlich geschlossen zu.

René Schmidt (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur Anpassung des Kantonsratsgesetzes betreffend Einsichtnahme in Protokolle von Bewerbungsgesprächen bekannt. Da wir anlässlich der Beratung der Motion am 23. Januar 2023 festgehalten haben, dass Bewerbungsgespräche separat zu erfassen und vom Kommissionsprotokoll zu trennen sind, musste die rechtliche Einbindung noch definiert werden. Die GLP-EVP-Fraktion wird der vorgeschlagenen Teilrevision des Kantonsratsgesetzes geschlossen zustimmen.

Roland Müller (Grüne): Die GRÜNE-junge Grüne-Fraktion hat den Bericht und Antrag der Einsichtsname im Gesprächsprotokoll von Bewerbungsgesprächen kontrovers diskutiert. Die Entscheidung, was höher zu gewichten ist, dass Recht der Öffentlichkeit transparent über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung auch bei der Protokollierung von Bewerbungsgesprächen zu gewähren oder den Schutz der Persönlichkeit von betroffenen Personen, die sich z.B. für ein Richteramt bewerben, ist nicht einfach, schützt doch das Persönlichkeitsrecht Einzelne auf Achtung seiner Würde als Mensch sowie die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Ein Teil der Fraktion hält die Einschränkung des Öffentlichkeitsgrundgesetzes Art. 47 Abs. 3 der Kantonsverfassung für notwendig. Sie unterstützt die Lösung, die Gespräche separat zu protokollieren, damit sie zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Personen der Einsicht durch Dritte entzogen wird. Ein Teil der Fraktion findet aber mit der Handhabung, dass Gesprächsprotokolle der nicht gewählten Personen am Schluss des Wahlverfahrens im Kantonsrat vernichtet werden, besteht keine Gefahr, dass

der Schutz der Persönlichkeit nicht gewährleistet ist, gilt es doch zu beachten, dass bereits zum Schutz der Betroffenen die Medienschaffenden nur eingeschränkt nach dem Abschluss eines Geschäfts Einsicht in die Kommissionsprotokolle nehmen können, sprich, bei hoch sensiblen Informationen überwiegenden privaten Interessen ist die Einsichtnahme nicht oder nur geschwärzt möglich. Diese Fraktionsmitglieder werden deshalb der neuen Regelung nicht zustimmen, da sie die Einschränkung des Öffentlichkeitsgrundsatzes für zu stark Einstufen. Der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist ein zu wichtiges Gut, um solche Kompromisse einzugehen.

Beat Hedinger (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Ratsbüros geschlossen zustimmen und auch dem von Kantonsrat Matthias Freivogel eingebrachten Input in Sachen Ablauf von «mindestens nach sechs Monaten» werden wir zustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-Fraktion hat es auch einlässlich diskutiert und ist zur Auffassung gelangt, dass wir der Vorlage zustimmen können. Wir haben aber auch die Problematik der Abwägung privater und öffentlicher Interessen noch einmal diskutiert, denken aber, dass es ein gangbarer Weg ist, der vorgeschlagen wird. Bei der Detailberatung werden wir Ihnen die vorhin bereits zugestellte Abänderung beantragen.

Peter Scheck (SVP): Ich habe den Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel gesehen. Er möchte, dass nach Ablauf von sechs Monaten die bei der Wahl nicht berücksichtigten Bewerbungsunterlagen vernichtet werden. So etwas gehört aber nicht in die Kantonsratsverordnung. Es muss generell überall so gemacht werden und gehört eigentlich in das vielleicht einmal kommende Archivgesetz, oder in die dazugehörige Verordnung, was mit Bewerbungen generell zu geschehen hat, wenn Sie nicht berücksichtigt worden sind. Aber jeden Spezialfall bei uns in die Kantonsratsverordnung zu schreiben, finde ich schlecht. Es muss generell so sein und ich würde die Frist einfach einmal weglassen, aber die Vernichtung, ist klar, kann man drin lassen. Mein Antrag lautet: Zurück zur Vorlage, wie sie vom Büro gekommen ist, denn ich finde sie schlanker und besser.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): Wie bereits angetönt, beantrage ich Ihnen, den letzten Satz wie folgt zu ergänzen: «Gesprächsprotokolle von nicht gewählten Personen sind nach Ablauf von sechs Monaten seit Erledigung des Geschäfts zu vernichten». Die Situation präsentiert sich tatsächlich so, aber das Archivgesetz ist noch in weiter Ferne und wir sollten nun die Regelung der wichtigen Wahlgeschäfte im Kantonsrat einmal vornehmen, bis das Archivgesetz wirklich zur Beratung kommt. Man kann es immer wieder herausnehmen, wenn es das Archivgesetz allumfassend regeln würde. Ich habe die Thematik übrigens auch mit dem Datenschutzbeauftragten, sowie kurz mit unserem Rechtsberater Stefan Bilger diskutiert. Es ist sinnvoll, festzulegen, innerhalb welcher Frist es vernichtet werden soll. Es könnte auch eine Privatperson, die von der Nichtwahl betroffen ist, finden, sie möchte auch nach erfolgter Nichtwahl, die Akten einsehen und ich möchte verhindern, dass 14 Tage nach der Nichtwahl bereits gesagt wird, dass die Akten nicht mehr vorhanden sind, da sie vernichtet worden sind. Es gibt eine sechsmonatige Aufbewahrungsfrist und nachher wissen alle, dass die Vernichtung zu erfolgen hat. Wenn wir es im Archivgesetz noch etwas präziser oder anders regeln wollen, steht dem natürlich nichts entgegen. Einstweilen wäre es aber sinnvoll, das nun so auszuführen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir haben die von Ihnen überwiesene Motion und es ist in der Tat so, dass wir daran sind, das Archivgesetz auszuarbeiten. Es liegt auch bereits ein Entwurf vor. Wir werden Ihnen im nächsten Jahr, voraussichtlich im ersten Semester, eine Vorlage unterbreiten. Richtig ist sicherlich, dass die Vernichtung von Akten generell natürlich ein Thema des Archivgesetzes ist und wir da sicherlich auch Regelungen vorsehen. Gleichwohl ist es vielleicht nicht falsch, wenn man den Spezialfall, also die Gesprächsprotokolle aus den Bewerbungen, dem Öffentlichkeitsprinzip entzieht, wie das nun vorgesehen ist. Ich würde Ihnen beliebt machen, die Vernichtungsfrist einzuführen. Wenn Sie es nicht machen, ist es auch kein grosser Schaden, aber es ist vielleicht so, dass die allgemeine Regel, die im Archivgesetz vorgesehen ist, wirklich allgemeiner ist und der Spezialfall eine spezielle Regelung verdient. Von dem her ist es nicht falsch, wenn Sie dem Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel zustimmen.

Peter Werner (SVP): Ich habe eine Frage zum Verfahren. Bekommen die Bewerbenden das Protokoll des Bewerbungsgesprächs zugestellt? Wenn Ja, kann man die Unterlagen im Anschluss sofort vernichten. Wenn Nein, macht es durchaus Sinn, dass sie noch eine gewisse Zeit aufbewahrt werden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Antwort auf Ihre Frage lautet Nein. Die Bewerbenden bekommen das Gesprächsprotokoll nicht zugesendet. Es bleibt bei den Akten, aber sie können es auf Antrag hin, einsehen. Da es nicht zugeschickt wird, macht die Vernichtungsfrist durchaus Sinn.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel wird mit 31 : 26 Stimmen gutgeheissen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück in die Kommission.

1. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): In Anbetracht der relativ klaren Zustimmung, die soeben aus allen Fraktionen signalisiert wurde, beantrage ich die sofortige zweite Lesung des Geschäfts.

Abstimmung

Dem Antrag, die zweite Lesung sofort durchzuführen wird mit 52 : 0 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung der zweiten Lesung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich würde Sie einladen, dem Gesetz nun zuzustimmen, und zwar so zuzustimmen, dass eine Vierfünftelmehrheit erreicht wird, weil es aus meiner Sicht doch etwas speziell wäre, wenn man eine Volksabstimmung über den Sachverhalt durchführen müsste, der weitestgehend geklärt ist.

Schlussabstimmung

Der Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat wird mit 52 : 2 Stimmen zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit ist erfüllt.

8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend Teilrevision des Dekrets über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Grundlage

Amtsdruckschrift 23-120

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Staatskanzlei hat die Vorlage erstellt und deshalb erlaube ich mir, in Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten zwei Vorbemerkungen zu machen. Wir sind immer vor den Kantonsratswahlen gehalten, das Wahlkreisdekret anzupassen, um für die am 22. September nächsten Jahres stattfindenden Kantonsratswahlen die Anzahl Sitze in den jeweiligen Wahlkreisen festzulegen. Das geschieht nach einer Mechanik, die ebenfalls im Wahlkreisdekret, aber auch in der Verfassung festgehalten ist. Die Verfassung sieht nämlich vor, dass die Sitze der Wahlkreise nach Massgabe der Wohnbevölkerung in den Wahlkreisen verteilt werden und das Wahlkreisdekret nimmt die Systematik logischerweise auf und sagt in § 1, dass sie im Verhältnis der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahlen zu verteilen sind. Es ist auch zutreffend, das wurde im Vorfeld der Diskussion festgestellt, dass die Statistik des Volkswirtschaftsdepartements zur Bundesstatistik eine Differenz aufweist. Die Bundesstatistik ist massgebend zur Verteilung der Nationalratssitze, was logisch ist. Es muss auf Bundesebene eine für alle Kantone gleichmässig erstellte – gleich richtige oder gleich falsche – Statistik vorliegen. Da spielt es keine Rolle. Es muss einfach für alle nach den gleichen Regeln gemacht werden und das ist die Bundesstatistik für die Nationalratswahlen. Für die Kantonsratswahlen haben wir unsere Schaffhauser Statistik. Die Differenz ist in der Schaffhauser Statistik in erster Linie dort, wo diejenigen Flüchtlinge mit Status S enthalten sind. Das sind rund 700 Personen, die in der Bundesstatistik nicht enthalten sind und ebenfalls sind in der Schaffhauser Statistik 105 Personen enthalten, die keiner Kategorie zugeteilt sind. Dazu gibt es noch wenige einzelne Differenzen, die auch erklärbar sind, und das macht eine Differenz von 820 Personen zwischen der Schaffhauser Statistik und der Bundesstatistik aus. Aber es spielt letztlich keine Rolle, weil das Schaffhauser Recht vorsieht, dass die Schaffhauser Statistik die Grundlage der Verteilung sein soll, und deshalb ist eine allfällige Differenz zur Bundesstatistik in dem Sinn nicht massgebend. Der Rest ist eine mathematische Angelegenheit, wie es mit der Divisor-Methode berechnet wird und die Sitze auf die Wahlkreise verteilt werden. Ich bitte Sie, der Vorlage so zuzustimmen, damit wir gerüstet sind für die Wahlen im nächsten Jahr.

Peter Werner (SVP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Nach dem Grundsatz «traue keiner Statistik, es sei denn, du hast sie selbst gefälscht», habe ich mich vertieft mit den Grundlagen und der Berechnungsmethodik der Vorlage befasst. Dabei habe ich Erstaunliches festgestellt und möchte es Ihnen nicht vorenthalten. Die Basis für die Berechnung des Quotienten in § 4 der Vorlage sind die Einwohnerzahlen gemäss Volkswirtschaftsdepartement per 1. März 2023, welche der Vorlage als Anhang 2 beigefügt ist. Am 31. Dezember 2022 wird von 86'034 Einwohnern gesprochen. Erstaunlicherweise weist das Bundesamt für Statistik, für genau dasselbe Datum, für den Kanton Schaffhausen lediglich 85'214 Personen als ständige Wohnbevölkerung aus. Wir haben also in der kantonalen Statistik 820 Personen mehr als in der Bundesstatistik. Dies, obwohl sich eigentlich beide Stellen auf die Zahlen des Personenregisters GERES und auf dasselbe Datum beziehen. Staatsschreiber Stefan Bilger konnte mir zwar umfassend erklären, wie der allergrösste Teil der Differenz zustande kommt. An der Stelle möchte ich seine klärenden Antworten bestens verdanken. Es stellt sich aber nun doch die Frage, weshalb in der Bundesstatistik nur 55 Personen mit Status N (Asylsuchende) und Status S (Schutzbedürftige), also Ukrainer, aufgeführt sind, beim Kanton jedoch 750 Personen. Dazu kommt, dass es beim Kanton eine Kategorie «nicht zugeteilt» mit 105 Personen gibt, welche das Bundesamt für Statistik gar nicht kennt. Die nicht nachvollziehbaren Differenzen hinterlassen bei mir einen schalen Nachgeschmack. Auch im § 1 des Dekrets wird wörtlich die ständige Bevölkerungszahl als Basis erwähnt. Denselben Begriff führt auch das Bundesamt für Statistik. Dass der Kanton nun unter dem schwammigen Begriff Einwohnerzahl alles zusammenklaut, was irgendwie nach Einwohner klingt, ist etwas befremdlich. Damit könnte der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Auf die weiteren Folgen der Abweichung für alle Berechnungen, welche sich auf die kantonalen Zahlen beziehen und einen direkten Einfluss auf die Berechnungen für den Finanzausgleich, den Lastenausgleich und viele andere Bereiche haben, gehe ich nicht ein. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Zahlen im Dekret auf die Basis des Bundesamts für Statistik zu stellen. Es ergeben sich Verschiebungen innerhalb der Wahlkreise, welche aber zum heutigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf die Sitzverteilung haben. Aus Effizienzgründen verzichte ich deshalb auf konkrete Änderungsanträge in der Detailberatung. Ich erwarte aber vom Volkswirtschaftsdepartement, dass künftig die Zahlen bei Bund und Kanton übereinstimmen. Eine kantonale Auslegung des Begriffs ständige Wohnbevölkerung ist nicht zulässig. Unsere Fraktion hat an der letzten Sitzung mangels damals noch fehlenden Details nicht abschliessend über das Traktandum befunden. Ich gehe aber davon aus, dass die SVP-EDU-Fraktion der Dekretänderung grossmehrheitlich oder gar einstimmig zustimmen wird.

Stefan Lacher (SP): Bei uns war das Geschäft nicht umstritten, denn wir erachten es als relevant. Die Erläuterungen des Staatsschreibers waren, für mich zumindest, nachvollziehbar. Ich gehe davon aus, dass meine Fraktion der Vorlage geschlossen zustimmen wird.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Änderung des Dekrets über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der im Wahlkreis zu wählenden Mitglieder wird einstimmig mit 53 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

9. Motion Nr. 2022/7 von Matthias Freivogel vom 28. September 2022 mit dem Titel «Dauerhafte Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen – Revision Steuertarif»

Matthias Freivogel (SP): Das von der Motion aufgegriffene Thema ist auch knapp 15 Monate nach deren Einreichung brandaktuell und wird es auf unabsehbare Zeit auch bleiben. Ich gebe Ihnen ein paar Stichworte beziehungsweise Schlagzeilen aus den Medien aus den letzten Monaten dazu: «Die Politik hat die Not noch nicht erkannt. Mieterinnen und Mieter stehen harte Zeiten bevor. Für Mieter könnte es ungemütlich werden. Da trifft einen der Stromschlag. Die Preise für Strom und Gas sind auch in Schaffhausen regelrecht explodiert», schrieben die Schaffhauser Nachrichten am 29. April 2023 und es stimmt. Dann weiter: «Die Letzten beißen die Hunde. Ansturm auf die Schuldenberatung». Das, was die Importkartelle mit ihren Margen draufhauen, ist keineswegs geeignet, den unteren Mittelstand und die gering Verdienenden zu schonen. Im Gegenteil. Die Inflation treibt mehr Leute in die Armut. «Ein Haushalt mit vier Personen zahlt 2024 rund 280 Franken mehr für Strom», schreiben die Schaffhauser Nachrichten am 31. August 2023. «Erhöhung Referenzzinssatz. Über 1 Mio. Haushalte müssen sich auf höhere Mietrechnungen gefasst machen. Das ist eine Hiobsbotschaft für die Ärmere». Am 11. August: «Die nächste Mietzinserhöhung kommt bestimmt. Armut in der Schweiz wächst. Am

stärksten betroffen sind Menschen, denen es finanziell ohnehin schlecht geht. Ihnen droht das Abdriften in eine Schuldenspirale. Eine Fachstelle hilft dabei, sie zu durchbrechen, und ist dabei völlig absorbiert. Gas wird teurer. 2024 steigen die Gaspreise um 2.8%» und am letzten Freitag stand in den Schaffhauser Nachrichten: «Schaffhauser Mieter müssen mehr zahlen, brutal für die Menschen». So viel aus den Medien zur wirtschaftlich-gesellschaftlichen Situation. Meine Fraktionskollegin Isabelle Lüthi ist auf dem Gebiet als Fachspezialistin bei der Caritas in Zürich tätig. Sie beobachtet und analysiert die Entwicklungen genau. Sie hat dazu inzwischen auch einen Vorstoss eingereicht. Sie weiss und kann aufzeigen, dass die Armut beziehungsweise die Tendenz dazu anhält. Sie wird im Rahmen ihrer Fraktionserklärung in der nachfolgenden Diskussion näher auf die Problematik eingehen. Ich wende mich nun dem in der Motion vorgeschlagenen Steuertarif zu. Er ist absolut wasserdicht, denn er wurde nicht von mir erstellt beziehungsweise nachgeprüft, sondern nach unseren Vorstellungen in der SP-Fraktion von zwei Koryphäen des Rats. Einer von beiden, Hannes Knapp, ist in meiner Fraktion. Der andere Hochkarätige ist Rainer Schmidig. Er hat bisher offengelassen, ob er die Motion unterstützt. Ich hoffe es natürlich. Er sagte am 28. Mai 2021 in der dritten Kommissions-sitzung «Teilrevision des Steuergesetzes Attraktivierung Wohnstandort Schaffhausen» Folgendes: «Für mich ist klar, dass, wenn man die Minimaltarife nach oben verschiebt, gesamthaft ein neuer Tarif gerechnet werden muss. Dies stellt eine grössere Übung dar». Mit der vorliegenden Motion haben wir in der SP-Fraktion die Übung erfolgreich durchgeführt. Ich bedanke mich bei Kantonsrat Rainer Schmidig, der aufgezeigt hat, dass es möglich ist. Es würde mich erstaunen, wenn die Finanzdirektorin die Richtigkeit des Tarifs heute in Zweifel ziehen würde. Ausgangspunkt bildet der Einstieg, also die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens, ab welchem Steuern bezahlt werden müssen. Aktuell beginnt der Steuertarif bei uns bei 6'400 Franken. Steuerbare Einkommen bis 6'300 Franken, sind somit steuerfrei. Das ist vergleichsweise niedrig angesetzt, weshalb wir von der SP der Auffassung sind, dass der Hebel zur Entlastung des Teiles der Bevölkerung, der um das finanzielle Überleben täglich kämpfen muss, primär hier anzusetzen ist. Ich habe mich deshalb in den anderen Kantonen etwas umgeschaut und folgende steuerfreie Beträge gefunden: St. Gallen 11'000 Franken, Nidwalden 11'200 Franken, Luzern 9'600 Franken, Baselland 15'000 Franken, Solothurn 12'000 Franken, Graubünden 15'500 Franken, Appenzell Ausserrhoden 8'000 Franken und Thurgau, seit 2023, 12'000 Franken, vorher 11'700 Franken. Es gibt natürlich auch Kantone, die tiefer liegen, wie z.B. der Kanton Zürich, wo für die ersten 6'700 Franken keine Steuern bezahlt werden müssen. Zur Erinnerung, wir liegen momentan noch tiefer als Zürich, nämlich bei 6'300 Franken und befinden uns damit weit hinten in der Rangliste der Kantone. Das gilt es nun zu ändern,

und zwar so, dass der neue Tarif nicht dazu führt, dass gleichzeitig auch die oberen Einkommen profitieren. Wie Sie der schriftlichen Motionsbegründung mit den umfangreichen Berechnungen entnehmen können, ist es machbar. Wenn der Wille und die Einsatzbereitschaft dazu bestehen, gibt es auch einen Weg. Der von der Motion vorgeschlagene Tarif orientiert sich beim Einstieg in die Besteuerung am Kanton Thurgau. Dort sind die ersten 12'000 Franken steuerfrei. Der Nachbarkanton ist nicht unbedingt bekannt dafür, dass er ein Magnet für sogenannt wenig attraktive Steuerzahlende beziehungsweise Leute sein möchte, die Sozialhilfe beziehen. Wir hatten den Kanton Thurgau aber auch im Blickfeld, als es darum ging, unsere Versicherungsabzüge denjenigen Kantonen anzupassen, die Spitzenreiter waren. Pro memoria: «Wenn man Abzüge macht, profitieren proportional gesehen die hohen Einkommen mehr als die tiefen Einkommen. Die vorgesehenen 2.5 Mio. Franken werden somit eher oben einschenken, womit man den Antrag eigentlich gutheissen könnte», sagte Kantonsrat Christian Heydecker in der Replik auf den Antrag von Matthias Frick in der erwähnten Spezialkommission, als die Versicherungsabzüge beziehungsweise deren Höhe diskutiert wurde. Matthias Frick schlug eine markante Erhöhung auf 7'500 Franken für Verheiratete, sowie 3'750 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen vor, so, wie es das Volk nachher auch angenommen hat. Damit möchte ich sagen, dass es mit der Erhöhung von Abzügen und auch nicht mit kurzfristigen, übermässigen Senkungen des Steuerfusses getan ist. Davon profitieren vor allem die hohen Einkommen viel mehr als die Tiefen. Sie haben sicher die letzte AZ vom 14. Dezember 2023 gelesen. Dort wird es eindrücklich aufgezeigt: «Zusammengefasst machen die Vulnerablen und die Armen etwas mehr als ein Drittel der Steuerpflichtigen aus, kriegen aber nur 4% des Steuergeschenks». Mit dem in der Motion vorgeschlagenen wasserdichten neuen Tarif sollen genau die Leute nachhaltig entlastet werden, die am Rande des Existenzminimums leben, öfters auch, obwohl sie voll arbeiten. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass diejenigen, welche zu 100% oder sogar mehr Arbeiten, als *Working Poor* im Dauerregen stengelassen werden, während diejenigen, die locker in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, durch dauerhaft im Gesetz verankerte saftig erhöhte Abzüge massive Steuererleichterungen erhalten haben. Jetzt sind endlich diejenigen an der Reihe, die jeden Franken x-mal umdrehen müssen, bevor sie ihn meist für das Lebensnotwendige ausgeben müssen. Das bleibt auch so nach der neuesten Senkung des Steuerfusses um 8%, denn dies kann und wird keine auf Nachhaltigkeit gebaute Lösung sein. Weiter gilt es im Zusammenhang anzumerken, dass unser Kanton auch bei den Kapitalbezugssteuern, die es zu zahlen gilt, wenn man z.B. eine dritte Säule auflöst oder sich einen Teil des PK-Guthabens auszahlen lässt, zu den Kantonen mit den tiefsten Steuersätzen gehört, was ebenfalls bei den hohen Bezügen am meisten

einschenkt. Immerhin sei durchaus eingeräumt, gibt es bei den tiefen Bezügen kaum Handlungsbedarf, zumal unser Schaffhauser Ansatz auch hier vergleichsweise tief angesetzt ist. Der Kanton kann es sich nach wie vor leisten und auch nach der neuesten Senkung des Steuerfusses und ich sage klipp und klar, wenn es darum geht, endlich auch die Schwächsten zu entlasten, muss auch, falls nötig, über eine Erhöhung des Steuerfusses nachgedacht werden. Ich zitiere die Finanzdirektorin. Es ist allerdings bereits gut zwei Jahre her. Damals sagte sie: «Der Kanton steht finanziell extrem gut da». Das zeigte auch der Jahresabschluss 2022, der erneut mit einem satten Ertragsüberschuss von mehr als 62 Mio. Franken abgeschlossen hat und auch der Abschluss 2023 soll gemäss neuester Information der Finanzdirektorin an der Budgetsitzung mit einem soliden Plus abschliessen. Es kann nicht sein, dass es, wenn es heute um die dauerhafte Entlastung speziell der untersten Einkommen geht, plötzlich heisst, dass wir dafür kein Geld haben. Ich rufe in Erinnerung, dass Wohl der Stärkeren misst sich daran, wie wir mit den Schwächeren umgehen und auf sie gilt es nun endlich mehr Rücksicht zu nehmen. Ich habe die durch die geforderte Tarifierung zu erwartenden Steuerausfälle in der Motionsbegründung auf rund 12 Mio. Franken geschätzt, was vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren mit Anpassungen im Steuergesetz, Stichwort: Markante Erhöhung der Versicherungsabzüge, Reduktion der Vermögenssteuern sowie den ebenso markanten Senkungen des Steuerfusses, als tragbar einzustufen ist. Umso mehr, als dass gemäss neuen Steuerprognosen des Regierungsrats durch die kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer Mehreinnahmen im Bereich von 18 Mio. Franken zu erwarten sind, kurzfristig wahrscheinlich sogar mehr. Das Steuercredo der SP lautet nach wie vor: «Die Steuern müssen so hoch wie nötig und so tief wie möglich sein». Das hängt natürlich vom Blickwinkel ab, den man einnimmt. Gleichwohl ist es eine zentrale, pragmatische Richtschnur in der Steuerpolitik und sie lief in den letzten Jahren stets nach unten, wie es in der letzten AZ auf Basis von Zahlen des BFS eindrücklich aufgezeigt und von bürgerlicher Seite ebenso dogmatisch wie unzutreffend begründet wird. Es gehe darum, die an die Steuerzahlenden zu viel bezahlte Steuern zurückzugeben. Ich halte dazu einfach noch einmal fest. Die natürlichen Personen haben in den letzten zehn Jahren nicht zu viel Steuern bezahlt. Die hohen Erträge kamen von den juristischen Personen, Stichwort STAF-Umsetzung mit *Step-up* sowie von der Kantonal- und Nationalbank. Man kann es drehen und wenden, wie man möchte. Mit der 8%-igen Steuerfussenkung profitieren die tiefen Einkommen vergleichsweise wenig, während es oben deutlich einschenkt. Das in den letzten Jahren mehrfach von bürgerlicher Seite gepushte Ungleichgewicht gilt es nun angemessen und dauerhaft mit einer Korrektur des Tarifs zugunsten der untersten Einkommen zu korrigieren, indem der Einstieg in die Steuerpflicht von heute

6'400 Franken deutlich angehoben wird. Hierzu noch ein paar neue, interessante Zahlen aus der kantonalen Steuerstatistik 2021 zu den primär Steuerpflichtigen. Davon gibt es heute wohl etwas mehr als 50'000. Im Jahr 2021, eine neuere Statistik ist noch nicht verfügbar, waren es im Kanton genau 49'599. In der Einkommensstufe 1 bis 24'999 Franken gab es im Jahr 2021 genau 8'894 Steuerpflichtige, die insgesamt, bei einem Steuerfuss von 102%, lediglich 2'550'339 Franken an Steuern ablieferten, was 1.44% an Einkommensteuern ausmacht. Müssten all die Leute mit einem steuerbaren Einkommen bis 25'000 Franken, die AZ ordnet sie als arm oder teilweise als vulnerabel ein, keine Steuern mehr bezahlen, würde es bei einem per 2024 stark reduzierten Steuerfuss von 81% weniger als 1 Steuerfussprozent, also weniger als 2.631 Mio. Franken, ausmachen. Wäre das tragbar? Die Antwort liegt auf der Hand, nachdem der Rat vor einem Monat mit bürgerlicher Mehrheit und Verantwortung den Steuerfuss um 8% gesenkt hat, was knapp 21 Mio. Franken ausmacht. Einige von Ihnen haben sogar eine Reduktion von 10% gefordert. Die Besteuerung der juristischen Personen mit mindestens 15%, wie Sie vom Volk Mitte November deutlich angenommen wurde, wird ab 2024 endlich so hoch wie nötig sein, was umgekehrt die Perspektive für die untersten Einkommen der natürlichen Personen verstärkt, einen neuen Tarif so tief wie möglich einzuführen. Der mit der Motion vorgeschlagene neue Steuertarif bietet eine angemessene schnell umsetzbare, nachhaltige Lösung dazu. Sollte Ihnen der konkret vorgeschlagene Tarif in irgendeiner Weise nicht oder zu wenig passen, bitte ich um konstruktive Änderungsvorschläge. Wir stehen solchen offen gegenüber, aber für die finanziell Schwächsten unserer Gesellschaft muss jetzt etwas gehen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Anpassung aus nachfolgenden Gründen als zu weitreichend. Für die unteren Einkommen sollen aber Massnahmen getroffen werden, wobei sie am runden Tisch im Zusammenhang mit den Standortmassnahmen zu diskutieren sein werden. Ich komme auf die einzelnen Punkte in der Motion zu sprechen. Es geht um die Tarifanpassungen. Es ist klar, Tarifanpassungen sind kein geeignetes Mittel für den Teuerungsausgleich. Die Teuerung war zum Zeitpunkt der Motionseingabe mit einer Steigerung auf bis zu 3.4%, Stand Februar 2023, (Dezember 2020 = 100) für Schweizer Verhältnisse so hoch wie seit 30 Jahren nicht mehr, weshalb der Ruf nach allen möglichen Entlastungsmassnahmen laut wurde. In den letzten Monaten sank die Inflation nun stetig. Aktuell liegt die Teuerung nur noch bei 1.4%, Stand November 2023, und wenn Sie die Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Dezember 2023 gelesen haben, können Sie unter anderem nachlesen, dass der Inflationsdruck weiter nachlassen dürfte, und sie davon ausgeht, dass für

das Jahr 2024 die Inflation 1.9% betragen wird. Natürlich alles unter der Annahme, dass für den gesamten Prognosezeitraum der Zinssatz bei 1.75% bleiben wird. Produkte wie Treibstoffe, Heizöl und Früchte, sind wieder billiger geworden. Die weitere Entwicklung sieht eher nach einer Tendenz nach unten aus und zielführende Ausgleiche wie Lohnerhöhungen und Anpassung der AHV-Renten sowie der Sozialhilfe an die Teuerung sind per 1. Januar 2023 zudem bereits erfolgt. Bei den Steuern ist aufgrund der aufgelaufenen Teuerung mit einem Ausgleich der kalten Progression zu begegnen, aber das geht nicht durch einen Eingriff in die Tarifstruktur. Die Verfassungsgrundsätze, ich verweise auf Art. 127 der Bundesverfassung beziehungsweise auf den Art. 99 in unserer kantonalen Verfassung, gebieten es bei der kalten Progression den Steuertarif unter Beibehaltung der Belastungsverhältnisse über alle Tarifstufen und nicht nur für die unteren und mittleren Einkommen anzupassen. Dementsprechend sind bei der direkten Bundessteuer ab dem Steuerjahr 2023 die Tarife und Abzüge für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte angepasst worden. Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe zahlen seit 2023 erst Steuern ab einem steuerbaren Einkommen von 28'800 Franken, bisher waren es 28'300 Franken und nach kantonalem Recht liegt die Schwelle weiterhin bei 12'100 Franken, unberücksichtigt der Steuergutschrift für Familien von 320 Franken pro Kind. Gemäss Art. 41 des kantonalen Steuergesetzes können Anpassungen also bei der Progression erst bei grösseren Schwankungen von 7% erfolgen. Der Kantonsrat hat am 16. März 2009 die kalte Progression beim Steuertarif ausgeglichen. Der massgebende Index, Stand 31. Dezember 2009, betrug 109.1 Prozent und lag per 30. November 2023 bei 114.2 Punkten. Das heisst, 5.1 Punkte höher. Ein erneuter Ausgleich der kalten Progression gemäss Art. 41 Steuergesetz steht somit nicht unmittelbar bevor. Erst wenn die Teuerung um weitere 1.9 Prozentpunkte zunimmt, wäre ein Ausgleich vorzunehmen. Die Mieten, teure Strompreise und die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung dürften die Teuerung 2024 etwa um 0.5% ansteigen lassen, wobei zum Teil die Produkte nicht im Warenkorb sind bei der Teuerungsberechnung. Der Motionär stützt seine Berechnungen zu Mindereinnahmen in der Höhe von 12 Mio. Franken auf die Steuerstatistik. Sie stellt jedoch kein taugliches Mittel dar, um den resultierenden Steuerausfall hinreichend genau zu schätzen, da die Einkommensstufen jeweils alleinstehende und verheiratete Steuerpflichtige umfassen. Gemäss den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung aufgrund der Veranlagungen für die Steuerperiode 2019 führte die vom Motionär geforderte Tarifanpassung bei den derzeit geltenden Steuerfüssen für den Kanton jährlich zu Steuerausfällen von etwa 17.5 Mio. Franken und für die Gemeinden in etwa 18.1 Mio. Franken. Neue Steuerzahlende, welche den Ausfall wettmachen könnten, sind nicht zu er-

warten. Eher dürften durch die vom Motionär geforderten Steuertarifanpassungen, Personen mit tiefen Einkommen kommen, welche tendenziell zusätzliche staatliche Leistungen beanspruchen. Entsprechende Ausfälle vermögen weder der Kanton noch insbesondere die Gemeinden zu verkraften, auch nicht durch die zu erwartenden Mehreinnahmen im Zusammenhang mit den vorgesehenen Sofortmassnahmen in Sachen Mindestbesteuerung, welche im Übrigen auch zur Standortförderung eingesetzt werden soll. Die anlässlich der Budgetberatung dargelegte Finanzplanung für den Kanton zeigt auf, dass in den Jahren ab 2025 mit einem Minus im deutlichen zweistelligen Millionenbereich zwischen 36 Mio. Franken und 47 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen ist. Dies gilt umso mehr als diverse anstehende Ausgaben und Projekte wie z.B. der Neubau der Spitäler Schaffhausen, inklusive der Klinik Breitenau, die Umsetzungspflegeinitiative, geleitete Schulen, integrative Schule, frühe Förderung, das Energieförderungsprogramm und die Areal-Entwicklung am Rheinfluss in der Planung noch keinen Niederschlag gefunden haben. Hierzu kommen Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich (NFA) von 403 Mio. Franken in den kommenden zehn Jahren, wovon nur 88.8 Mio. Franken über finanzpolitische Reserven abgedeckt sind. Der steigende Aufwand im Gesundheits- und Sozialbereich und nicht zu vergessen, die vom Kantonsrat beschlossene Steuersenkung um 8% und damit 20.8 Mio. Franken mehr pro Jahr als geplant. Steuerausfälle in der Grössenordnung von mindestens 17.5 Mio. Franken wiederkehrend, können wir uns daher beim Kanton nicht erlauben und ich erlaube mir auch noch die Bemerkung, dass diverse Gemeinden, vor allem die ausserhalb des sogenannten Speckgürtels, hart damit zu kämpfen hätten. Anders als eine Senkung oder Erhöhung des kantonalen Steuerfusses wirkt sich eine Tarifänderung auch auf die Gemeinden aus. Die finanzielle Situation der Schaffhauser Gemeinden lässt sich in ihrer Gesamtheit zwar durchaus sehen, die einzelnen Gemeinden stellen sich aber recht unterschiedlich in ihrer Steuer- und Finanzkraft dar. Gemäss dem ausformulierten Tarifvorschlag der Motion würden alleinstehende Personen neu statt bis 6'300 Franken bis 12'600 Franken keine Steuern mehr bezahlen. Bei Verheirateten läge die Grenze dementsprechend neu statt bei 12'100 Franken, bei 24'100 Franken. Bei Alleinstehenden würde sich gemäss dem Vorschlag die grösste Entlastung bei einem steuerbaren Einkommen von 28'500 Franken und 36'400 Franken ergeben, indem die einfache Steuer jeweils 416 Franken tiefer wäre. Bei einem steuerbaren Einkommen von 141'000 Franken bis 210'100 Franken betrüge die Reduktion noch 20 Rappen. Bei den verheirateten Personen würde sich die grösste Reduktion mit 794 Franken bei einem steuerbaren Einkommen von 54'900 Franken ergeben. Ab einem steuerbaren Einkommen von 399'400 Franken bliebe alles wie bisher. Der vorgeschlagene Ta-

rif würde somit zu einer erheblichen Verschiebung der Belastungsverhältnisse führen. Steuerpflichtige mit tiefen Einkommen, die bereits heute im Vergleich zu mittleren und höheren Einkommen einen wesentlich geringen Anteil ihrer Einkünfte für die Steuern aufwenden müssen, würden nichts oder praktisch nichts mehr an den Staatshaushalt und an die Allgemeinkosten beitragen. Ich kann auf einen Artikel von Frau Professor Opel verweisen. Sie sagt, dass hinter dem Allgemeinprinzip der Besteuerung die Idee steht, dass der Finanzaufwand für die allgemeinen öffentlichen Aufgaben grundsätzlich von der Allgemeinheit der Bürger zu tragen ist. Eine entsprechende Tarifstruktur kennen die wenigsten Kantone. Sowohl im Kanton Zürich, wie auch in Tiefsteuernkantonen der Innerschweiz, haben auch die tieferen Einkommen einen vergleichbaren Beitrag zu leisten. Im Kanton Thurgau liegt die Grenze des steuerbaren Einkommens zwar erst bei 15'000 Franken, offenbar wurde es nun aber erhöht. Danach steigt die Belastung aber stärker an, sodass bereits bei 30'000 Franken die Besteuerung z.B. in der Gemeinde Diessenhofen höher ausfällt als heute in der Stadt Schaffhausen, wo hingegen sie ab 150'000 Franken in Diessenhofen wieder tiefer ausfällt als in der Stadt Schaffhausen. Im Kanton Thurgau wird also der Mittelstand stärker belastet. Ein ähnliches Szenario erwarten wir bei der Umsetzung der vorliegenden Motion, denn die Steuerausfälle wären durch die Erhöhung des Steuerfusses zu kompensieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, die Motion abzulehnen. Im Vordergrund stehen zum Teuerungsausgleich jeweils Lohn- und Rentenanpassungen, der Ausgleich bei der Sozialhilfe, sowie für alle ab einer bestimmten Höhe der Ausgleich der kalten Progression. Der in der Motion vorgeschlagene neue Tarif würde zu hohen jährlich wiederkehrenden Steuerausfällen führen, die mit Blick auf die finanziellen Aussichten des Kantons nicht tragbar wären und die Gemeinden allzu sehr belasten würden. Schliesslich führt sie zu einer fragwürdigen Verschiebung der Belastungsverhältnisse. Viel sinnvoller zur Entlastung der einkommensschwächsten Gruppen sind die bereits eingeführten Steuergutschriften für Familien mit Kindern von 320 Franken nach Art. 192a Steuergesetz und Anpassungen beim Entlastungsabzug gemäss Art. 37. Der Entlastungsabzug ist ein nach der Höhe des Reineinkommens abgestufter Sozialabzug, der die unteren Einkommen entlastet. Statt über die vom Motionär geforderte Tarifanpassung soll am runden Tisch über die dauerhafte weitere Erhöhung des Entlastungsabzugs gesprochen werden.

Michael Mundt (SVP): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion zur Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel mit. Wie Sie sich bestimmt vorstellen können, ist unsere Partei eine grosse Unterstützerin von Steuersenkungen aller möglichen Arten. Auf den ersten Blick war deshalb auch eine gewisse Sympathie für die Motion vorhanden. Eine vertiefte

Betrachtung zeigte aber rasch auf, dass die Motion nicht zielführend ist. Anlässlich der Vorbereitung des Traktandums für die heutige Sitzung hatten wir Nina Blanz von der Steuerverwaltung als Fachexpertin bei uns zu Gast, welche uns unter anderem über die finanziellen Auswirkungen der Motion Auskunft erteilen konnte. Würde die Motion umgesetzt werden, so hätte dies steuerliche Mindereinnahmen nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden, zur Folge. Insgesamt sprechen wir von der Grössenordnung von je 17 Mio. Franken bis 18 Mio. Franken und nicht von 12 Mio. Franken, wie dies Kantonsrat Matthias Freivogel zuvor erwähnt hat. Sollten wir sein Anliegen umsetzen, brechen wir zudem mit einer jahrzehntelangen bewährten Lösung der Steuerprogression. Es ist legitim und absolut nachvollziehbar, dass tiefere Einkommen einen prozentual tieferen Anteil am Einkommen als Steuern dem Fiskus abliefern, als dies Gutverdiener tun müssen. Würden wir die Motion umsetzen, würde es zu einer Ungleichbehandlung führen. Tiefere Einkommen würden wohl gar keine Steuern mehr bezahlen, während Einkommen über 140'000 Franken von keinerlei Reduktion profitieren würden. Das geht so nicht. Weiter befürchtet unsere Fraktion, dass die Umsetzung der Motion, sollte sie angenommen werden, falsche Anreize schaffen könnte. So würden beispielsweise Arbeitspensen-Reduktionen in Zukunft steuerlich überproportional entlastet, was den Fachkräftemangel weiter verschärfen würde. Ebenso würde unser Kanton für Zuwanderer mit verhältnismässig tiefen Einkommen attraktiver, was sich längerfristig ebenfalls negativ auf die Entwicklung der Kantonsfinanzen auswirken könnte. Unsere Fraktion lehnt daher die Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel geschlossen ab. Zielführender sind in unseren Augen weitere Steuerfussenkungen in den kommenden Jahren. Dies wäre in der Geldbörse effektiv spürbar, und zwar für alle, nicht nur für einige. Im Kanton Zürich wurde vor einiger Zeit eine Vorlage mit ähnlichem Anliegen ebenfalls abgelehnt. Ich bitte Sie daher, die Motion geschlossen abzulehnen und dafür die Einwohner unseres Kantons anlässlich den in den kommenden Jahren anstehenden Budgetdebatten mit weiteren Steuerfussenkungen zu entlasten, sofern die Kantonsfinanzen es zulassen.

Isabelle Lüthi (SP): Die Motion ist eine Chance, Menschen mit tiefen Einkommen zu unterstützen. Wir von der SP-Fraktion bitten Sie, die Chance zu nutzen. Sie ist eine nachhaltige Entlastung für diejenigen, die sie wirklich gut gebrauchen können. Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Monaten deutlich gestiegen. Kantonsrat Matthias Freivogel hat bereits einige Beispiele genannt. Wir haben es mit Preissteigerungen zu tun, wie es sie seit Anfang der Neunzigerjahre nicht mehr gegeben hat. Auch wenn die Teuerung in der letzten Zeit wieder leicht zurückgegangen ist, stehen auch in der nächsten Zeit wieder Preissteigerungen an. Das sind schlechte Nachrichten für Leute, die auch bereits vor der Teuerung, wie Sie in den

letzten Monaten anhielt, äusserst knapp dran waren. Es führt dazu, dass immer mehr Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen leben oder in die Armut abrutschen. Das zeigt sich auch in den Armutszahlen. Die Armut hat nämlich seit 2014 in der Schweiz zugenommen. Damals betrug die Armutsquote 6.7% und aktuell liegt sie bereits bei 8.7%. Der Regierungsrat schreibt im Legislaturprogramm 2021 bis 2024, dass sich die Entwicklung in den kommenden Jahren auch noch verstärken wird und wir stehen in der Verantwortung, den betroffenen Menschen unter die Arme zu greifen. Die Situation von Menschen mit knappem Budget kenne ich gut aus meinem Arbeitsalltag bei der Caritas Zürich. Dass das Geld immer knapper wird, sehen wir z.B. deutlich bei den Einkäufen in den Caritas-Märkten, also dort, wo man günstig einkaufen kann. Die Einkäufe haben in den letzten Jahren um 30% bis 40% zugenommen. Ich beschreibe Ihnen kurz die Situation einer armutsbedrohten *Working Poor* Familie. Familie F hat zwei Kinder, einen Sohn in der Primarschule und eine Tochter im Kindergarten. Herr F arbeitet für eine Reinigungsplattform zwischen 40% und 60%. Sein Einkommen ist also unregelmässig. Frau F arbeitet in einem kleinen Kiosk in einem 90% Pensum. Zusammen verdienen Sie in einem guten Monat etwa 4'300 Franken netto. Die Betreuungskosten für die Kinder sind hoch. Das Budget von Familie F ist extrem knapp. Sie können es sich denken, eine hohe Leistungsabrechnung, ein Besuch beim Zahnarzt, den man nicht mehr aufschieben kann, Winterjacken für die Kinder, solche Kosten können die Leute schnell in finanzielle Nöte versetzen. Ich beschreibe Ihnen die Situation einer Familie, denn Haushalte mit Kindern sind besonders häufig in finanziell schwierigen Situationen und gerade Alleinerziehende haben leider ein erhöhtes Armutsrisiko. Zudem halten die Löhne der Menschen in den Haushalten nicht mit den Preissteigerungen mit. Es sind die Haushalte, die die aktuellen Preissteigerungen besonders spüren und weshalb? Weil sie einen viel grösseren Anteil ihres Einkommens für den täglichen Bedarf ausgeben müssen, also dort, wo es wenig Spielraum zum Sparen gibt. Ein Haushalt mit wenig Geld gibt über ein Drittel des Brutto-Einkommens für Wohnen und Energie aus. Beim durchschnittlichen Haushalt sind es 15%. Es ist ein Problem, dass immer mehr Menschen ihren Lebensunterhalt nicht sichern können. Wer zu wenig Geld hat, hat kaum Perspektiven, kann sich weniger weiterbilden oder leidet auch vermehrt unter gesundheitlichen Problemen. Das ist ein Nachteil für die Betroffenen, aber auch für uns als Gesellschaft. Wie viele Personen in Schaffhausen unter dem Existenzminimum leben oder knapp darüber sind und auch welche Bevölkerungsgruppen das sind, wissen wir zurzeit leider noch nicht genau. Dazu fehlen die solide Datenbasis beziehungsweise die bestehenden Steuerdaten müssten mit weiteren Daten verknüpft werden. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton mit einem Armutsmontoring an

einer Armutsstrategie arbeitet, damit wir so auch eine Entscheidungsgrundlage für wirksame Instrumente in der Armutsbekämpfung und Prävention haben. Bis es so weit ist, sind wir der Ansicht, benötigt es eine nachhaltige finanzielle Entlastung der untersten Einkommen. Es ist eine Steuersenkung, die wir uns leisten können. Wir von der SP-Fraktion unterstützen die Motion für Menschen mit tiefem Einkommen und wir bitten Sie, es uns gleich zu tun.

Roland Müller (Grüne): Die GRÜNE-junge Grüne-Fraktion unterstützt die Motion dauerhafte Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen. Erwerbstätigkeit schützt auch in der Schweiz vor Armut nicht. Die Erkenntnis der nationalen Armutsstudie, dass für eine grosse Zahl von Menschen das Einkommen trotz einer vollen Erwerbstätigkeit nicht für die Sicherung der Existenz ausreicht, ist erschreckend und frustrierend für die Betroffenen. Ich möchte klarstellen, 71% der *Working Poor* arbeiten laut der Studie vollzeitlich oder gar mehr als 100%. Doch trotz der geleisteten Arbeit, ist das Geld für die elementaren Ausgaben für den täglichen Bedarf wie Essen und Trinken, für die Betroffenen knapp. Oder anders formuliert: Der laufende Monat hat noch viele Tage, obwohl das zur Verfügung stehende Geld trotz sparsamer Ausgabendisziplin bereits aufgebraucht ist. Die in den letzten Jahren beschlossenen starken Steuerfussenkungen haben und führen für Bürger mit mittelhohen und hohen Einkommen zu massiven finanziellen Entlastungen. Für Bürger mit niedrigen Einkommen bringt eine prozentuale Steuerreduktion eine äusserst kleine finanzielle Entlastung, obwohl sie es am nötigsten hätten. Die Forderung von Kantonsrat Michael Mundt von einer noch stärkeren Steuerfussenkung zeigt meines Erachtens erschreckend klar auf, welches Klientel die SVP vertritt.

Rainer Schmidig (EVP): Gerne erläutere ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel. Wie Sie vom Motionär erfahren haben, hat er mich als Mathematiker bezüglich der Berechnung konsultiert und ich konnte festhalten, dass die Berechnungen des Tarifs soweit korrekt sind. Die GLP-EVP-Fraktion hat die Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel eingehend und kontrovers diskutiert. Auch wenn wir durchaus Verständnis für eine gewisse Anhebung des Freibetrags bei der Besteuerung der Einkommen natürlicher Personen haben, ist uns der Antrag zu einseitig. Mithilfe von gezielten Erhöhungen von Steuerabzügen oder auch durch den Ausgleich der kalten Progression und so weiter könnte besser reagiert werden. Zudem wird unser Staatshaushalt weiter belastet. Das heisst, wir haben auf etwa 17 Mio. Franken zu verzichten und diese könnten besser und gezielter eingesetzt werden. Zum Beispiel mit einer umfassenden Familienpolitik, auch zusammen mit dem angedachten runden Tisch. Gerade die vorgeschlagene Tarifanpassung

kann uns nicht überzeugen, auch wenn wir einer Anhebung des Freibetrags nicht grundsätzlich abgeneigt sind. Unsere Haltung wird sicher noch durch die bevorstehende Diskussion geprägt, an der wir uns allenfalls situativ beteiligen werden. Nach der letzten Diskussion in den diversen Fraktionssitzungen, in denen wir die Motion immer wieder besprochen haben, wird sie unsere Fraktion aber eher nicht unterstützen.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion wird die Motion nicht überweisen. Es sind verschiedene Gründe, die alle bereits erwähnt wurden, weshalb ich Sie nur noch einmal kurz wiederhole. Die Welt hat sich natürlich seit der Einreichung der Motion geändert, und zwar nicht nur, dass sich die Teuerung zurückgebildet hat, sondern der Kantonsrat hat auch Entscheide gefällt, welche aus meiner Sicht die Motion zum grössten Teil überflüssig werden lassen. Wir haben nämlich mit der Revision des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer die Erhöhung der Entlastungsabzüge verlängert und das war aus meiner Sicht ein guter Entscheid, den wir gefällt haben. Da haben wir gezielt die tiefsten Einkommen entlastet, welche auch mit der Motion entlastet werden sollen. Es werden mit der Erhöhung der Entlastungsabzüge wirklich nur diejenigen entlastet und bevorteilt, die es wirklich nötig haben und nicht noch alle anderen. Das ist der Vorteil der Lösung, die wir getroffen haben und das war ein Entscheid, den wir nach der Einreichung der Motion getroffen haben. Dadurch haben wir der Motion viel Wind aus den Segeln genommen. Zudem werden wir uns im nächsten Jahr darüber unterhalten, wie wir die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer einsetzen. Da haben wir von der bürgerlichen Seite auch bereits signalisiert, dass wir durchaus bereit sind, über eine Überführung der Erhöhung der Entlastungsabzüge ins Definitivum zu diskutieren. Vielleicht eine Präzisierung zu den Ausführungen der Finanzdirektorin. Sie hat von einer Weitererhöhung gesprochen. Ich glaube, sie meinte eine Weiterführung der Erhöhung. Einfach nicht, dass noch irgendwelche Gelüste geweckt werden, war ich doch gezwungen, die Formulierung zu präzisieren. Wir sind bereit, im Rahmen des runden Tisches darüber zu diskutieren. Der dritte Grund ist auch bereits erwähnt worden, nämlich, dass eine solche Tarifrevision auch einen Impact auf die Steuereinnahmen der Gemeinden hat und wenn Sie in die Gemeinden schauen, sehen Sie, dass es durchaus Unterschiede bezüglich der Rechnungen der Gemeinden gibt, z.B. zwischen der Stadt Schaffhausen, Neuhausen und den sogenannten Speckgürtelgemeinden, die gut dastehen und dann gibt es aber auch andere Gemeinden, die zu kämpfen haben, die darüber diskutieren, ob sie die Steuern erhöhen müssen. Für sie würde natürlich eine solche Tarifrevision ziemlich quer in der Landschaft stehen. Deshalb sind das die Gründe und vielleicht muss man auch noch anführen, dass wir in den unteren Einkommen durchaus konkurrenzfähig

sind, was die steuerliche Belastung anbelangt, auch wenn die Steuerfrei-beträge vielleicht nicht so hoch sind wie in anderen Kantonen. Entscheidend sind am Schluss auch die nachfolgende Progression in den unteren Einkommen und der Steuerfuss. Am Schluss interessiert mich, was auf der Steuerrechnung steht und nicht, was im Steuergesetz steht. Wenn man Vergleiche anstellt, sieht man, dass wir bei den tieferen Einkommen durchaus konkurrenzfähig sind und deshalb auch nicht den dringendsten Handlungsbedarf haben und wir uns wirklich überlegen müssen, wie wir unseren Kanton langfristig attraktivieren, denn am Schluss geht es darum, dass wir eine Bevölkerung haben, die mit den entsprechenden Steuereinnahmen auch die Ausgaben finanzieren kann, die auf uns zukommen. Unsere Fraktion wird die Motion einstimmig ablehnen.

Andreas Schnetzler (EDU): Mit 18 Mio. Franken trifft es in etwa die Gemeinden und Kantonsrat Matthias Freivogel: Mit Ihrer Hilfe die Steuern zu senken wäre schön, würde mich freuen, aber die Änderung trifft die Gemeinden hart. Ich habe es einmal für die Gemeinde Gächlingen umgerechnet. Wir haben 1.16% der Schaffhauser Bevölkerung. Gemäss Grob-berechnung würden uns 208'000 Franken Steuereinnahmen wegbrechen. Das klingt für grosse Gemeinden nicht nach viel, aber bei uns beträgt 1 Steuerprozent 22'300 Franken. Das heisst konkret, bei uns würden 9% der Steuereinnahmen wegbrechen. Wir planen bereits eine 8-prozentige Erhöhung und die Motion würde noch einmal 9% drauf laden und den Dauerstoss können wir uns mit einer Gemeinde, die eine tiefe Steuerkraft hat, fast nicht leisten, denn bei uns trifft es schlussendlich trotzdem wieder den Mittelstand. Es entlastet den Mittelstand nicht, weil bei uns die hohen Einkommen und die hohen juristischen Personen, die grössere Summen bringen, fehlen. Deshalb kann ich nur sagen, der Vorstoss trifft die Landgemeinden zu hart. Leider ein Nein von mir und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Immer wieder wird erwähnt, dass alle von einer allgemeinen Steuerfuss-senkung profitieren würden, aber netterweise hat die AZ gute und genaue, ich hoffe, mathematisch korrekte Berechnungen angestellt, die mit dem Märchen aufräumen. Ich erlaube mir, sie kurz zusammenzufassen: Durch die 8-prozentige Steuerfuss-senkung werden 13.4 Mio. Franken an Steuergeschenken an die Schaffhauser Bevölkerung verteilt. Das klingt gut beziehungsweise spart die Schaffhauser Bevölkerung 13.4 Mio. Franken. Von diesen 13.4 Mio. Franken sparen die reichsten 10% alleine 5.9 Mio. Franken und das sind 66'518 Einwohner, die zusammen 5.9 Mio. Franken einsparen, also fast die Hälfte. Die reichsten 20% sparen sogar fast 9 Mio. Franken. Beim unteren Mittelstand sind es noch 3.1 Mio. Franken, die eingespart werden und die vulnerablen

Gruppen, die aber viele Menschen im Kanton betrifft, sparen nicht einmal 1 Mio. Franken, sondern nur noch 0.4 Mio. Franken. Sprich, die Geschenke gehen an die Reichsten. Mit einer allgemeinen Steuerfussse- nkung profitieren auch nur die reichsten 20%, der Rest profitiert nicht und wer was anderes sagt, sagt einfach nicht die Richtigkeit.

Iren Eichenberger (Grüne): Dass Menschen heute mit ihrem Jahreseinkommen unter dem Existenzminimum fast 400 Franken oder Total 800 Franken an den Kanton und die Gemeinde zahlen, ist schlicht nicht verantwortbar. Berufstätige, nicht selten bei der öffentlichen Hand Angestellte, mit einem Jahreseinkommen um 40'000 Franken, müssen dem Kanton und der Gemeinde gesamthaft mehr als einen Monatslohn abliefern. Selbstverständlich gehören die Steuerzahlenden nicht zu den Privilegierten, die Abzüge für Hypotheken und die dritte Säule geltend machen können. Viele haben sich ihre Berufssituation nicht selbst ausgewählt, sondern kämpfen familiär- oder gesundheitsbedingt im Tieflohnsegment um ihre Existenz. Aber jeder Rappen zählt, sagt sich der Staat und fordert seinen Tribut. Ich kenne Menschen, die aus naheliegenden Gründen mit ihren Steuerzahlungen im Rückstand sind, aber jährlich erneut so viel aufgebrummt erhalten, wie sie im Verzug sind. Wie sollen sie je aus der Schuldenfalle finden? Bei der Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel geht es nicht um komplexe Steuermathematik. Es geht um soziale Gerechtigkeit. Die soziale Gerechtigkeit liegt auch der Definition unserer Steuerpflicht zugrunde, wonach jede und jeder nach seinem Vermögen, sprich, nachdem was er vermag, bemessen werden soll. Es ist somit ein krasser Missstand, wenn die Menschen am Existenzminimum 4% des gesamten steuerbaren Einkommens im Kanton beitragen. Steuern sind ein Solidarbeitrag. Nicht alle können mit ihrem Anteil ihre vollen staatlichen Leistungen decken. Konkret, wenn ich ins Gefängnis muss, finanziert mir der Staat, die Hotellerie. Ich verzichte dennoch lieber auf das staatliche Gastrecht. Aber die Motion zur Revision des Steuertarifs ist aus Sicht unserer Fraktion ein wichtiger Schritt für mehr Gerechtigkeit und Schutz der Armut. Wenn ich nun die Verheissung des runden Tisches höre und mir versprochen wird, damit könne man alles richten, glaube ich, dass der runde Tisch von Anfang an in Schiefelage steht. Ein Bein ist nämlich kürzer und dann wackelt ein Tisch. Ich bin nicht so optimistisch, dass wir damit die Sache fair richten können. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Bruno Müller (SP): Die Finanzdirektorin hat die Entlastungsabzüge ins Spiel gebracht, über die man am runden Tisch sprechen kann. Grundsätzlich ist es einfach, zu Entlastungsabzügen zu sagen, dass es zwar ein gutes Instrument ist, es aber an einen Schwellenwert gebunden ist. Wenn Sie

am Steuertarif korrigieren und ändern, können Sie entlang der verschiedenen Einkommensklassen operieren und können die Sache feiner und ausartierter gestalten. Wenn Sie nun die aktuelle Motion überweisen, geben Sie einmal einen Auftrag an den Regierungsrat, den Steuertarif zu ändern. Wie es im Detail ausgestaltet werden kann, ist Gegenstand einer neuen Vorlage. Wenn man sich am runden Tisch allenfalls auch noch über geänderte Schwellenwerte finden würde, kann man es auch in die politische Diskussion einfließen lassen. Aber, die Resultate des runden Tisches sind noch völlig offen und es wird wahrscheinlich niemand im Saal bezweifeln, dass die Begehrlichkeiten sozusagen inflationär auf dem Tisch liegen, denn jede Gruppe hat irgendwie einen grossen oder kleinen Wunsch. Sie werden dort auf den Tisch kommen und da werden wir kaum alle Wünsche befriedigen können und dann werden entlang der Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat die Entscheide gefällt. In dem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Noch ein Schlusssatz an unsere geschätzte Finanzdirektorin. Ich hätte mir liebend gerne gewünscht, dass Sie sich bei der Diskussion um den Steuerfuss mit der gleichen Vehemenz wie heute eingesetzt hätten.

Kurt Zubler (SP): Wir haben im Rat in den letzten Jahren oft Diskussionen über den Steuerfuss und über erhöhte Abzüge geführt und ich bin der Meinung, dass wir heute grundsätzlich die beste Diskussion führen. Nur habe ich das Gefühl, Sie entziehen sich etwas der Diskussion, sprechen davon, dass wir doch lieber wieder den Steuerfuss senken und ertragen es nicht, wenn Ihnen Kantonsrat Gianluca Looser den Spiegel vorhält und sagt, was das wirklich heisst. Dazu murren und knurren Sie wie üblich. Kantonsrat Mariano Fioretti, ich bin erstaunt, dass Sie nicht nach vorne kommen und davon sprechen, wer nun Winterjacken kaufen kann. Sie haben das letzte Mal gesagt, dass wir es den Leuten mit Einkommen von 4'000 - 5'000 Franken missgönnen, dass sie sich eine Winterjacke leisten können. Mit der Vorlage werden sich Familien und Personen, die es noch viel nötiger haben, eine Winterjacke leisten und kaufen können. Mit Ihrer Steuerfussreduktion wird es bei einigen Einkommen tatsächlich auch möglich sein, aber was Sie vor allem ermöglichen, ist, dass Leute, die sich bereits zehn Winterjacken und den Schrank dazu kaufen können, begünstigt werden. So ist es und deshalb ist es die beste Vorlage zur Steuerfussenkung und Sie können sich ihr entziehen, das tun Sie auch, aber gleichzeitig sagen Sie uns in der nächsten Steuerfussenkungsdebatte wieder, dass Sie sich für die weniger Verdienenden einsetzen. Das ist einfach nicht richtig. Sie haben auch noch gesagt, dass falsche Anreize gesetzt würden und wenn wir die Tarife so einstellen würden wie vorgesehen, würden alle gering Verdienenden nach Schaffhausen ziehen. Als ob sich wenig Verdienende bezüglich ihres Wohnsitzes genau an den Steuern orientieren würden. Wenn,

da gebe ich Ihnen recht, machen es die viel Verdienenden, aber auch sie haben andere Faktoren, die sie anziehen, nämlich die Wohnortsituation, die familienergänzenden Betreuungskosten und so weiter.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Kantonsrätin Irene Eichenberger hat drastisch erzählt, wie arme Bürger mit einem Einkommen von so und so viel Franken beträchtlich Steuern bezahlen müssen. Wir gehen immer vom steuerbaren Einkommen aus und darin sind auch die Sozialabzüge enthalten, die zum Teil recht hoch sind. Das muss man auch berücksichtigen, und heutzutage ist es so, dass aufgrund von Steuerschulden niemand mehr in den Schuldenturm kommt, sondern es gibt auch noch die Möglichkeit des Erlasses. Ich unterzeichne jedes Quartal ein Dutzend oder mehr Steuererlassgesuche im positiven Sinn. Das sind Leute, die z.B. in Altersheimen leben und kein Vermögen mehr, aber noch Steuerrestanzen haben. Die Freigrenze beim Vermögen liegt bei 10'000 Franken. Diese Personen leben von nichts als der AHV oder vielleicht noch einer bescheidenen Pensionskassenrente. Solche Steuerpflichtige können auf das Instrument Steuererlass, das das Steuergesetz zu Recht vorsieht, zurückgreifen. Sie wagen, den runden Tisch anzuzweifeln, aber ich würde sagen, der letzte Runde Tisch war bei der STAF und was da herausgekommen ist, war etwas Wesentliches für die Erfolgsgeschichte des Kantons Schaffhausen. Wir würden heute nicht so dastehen, wenn wir dort keinen Kompromiss gefunden hätten. Da haben wir auch im Bereich der Steuern neue Instrumente eingeführt. Der Kanton Schaffhausen ist einer der kinderfreundlichsten Kantone. Wir sind der einzige Kanton in der Deutschschweiz, der die Steuergutschriften (320 Franken pro Kind und Jahr) eingeführt hat. Selbst Menschen, die nichts verdienen, profitieren davon, das ist absolut einzigartig in der Schweiz. Die Thurgauer haben es von uns abgekupfert, geben aber nur 100 Franken. Da sind wir Pioniere und das ist auch eine Idee, die im Zusammenhang mit der STAF entstanden ist. Das ist auch eine grosse soziale Komponente und wenn Sie den Mittelstand fragen, Eltern mit Kindern und einem mittelständischen Einkommen, höre ich immer wieder, dass die 320 Franken pro Kind einschenken und das ist gerade für den Mittelstand eine dauerhafte Steuerentlastung. Ich bitte Sie, nehmen Sie ergebnisoffen am runden Tisch teil. Ich weiss, jeder hat seine Begehrlichkeiten und es ist immer so, dass die besten Kompromisse diejenigen sind, bei denen alle eine Kröte schlucken müssen. So hat man am Schluss wahrscheinlich ein Ergebnis, das allen irgendwo gerecht wird.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich verstehe natürlich die Antwort von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, aber es geht nicht um den *Courant normal*. Es gibt immer Situationen, weshalb Leute eine spezielle Besteuerung erdulden müssen. In dem erwähnten Fall, ich habe ihn erlebt, war das

Problem, dass die Sozialabzüge nicht wie gewöhnlich getroffen werden konnten. Dafür haben wir auch eine Lösung. Man kann nämlich in Spezialfällen Steuererlass oder kein Erlass beantragen, aber leider wurde es in dem Fall trotz mehreren Versuchen nicht gewährt und da mache ich unserem Steueramt auch einen Vorwurf, denn es ist relativ restriktiv.

Urs Capaul (parteilos): Kantonsrätin Iren Eichenberger hat das Thema Existenzminimum aufgebracht und das ist eigentlich das Geld, das wir zum Leben unbedingt zwingend benötigen. Hierzu gibt es vom SECO ein Formular zur Berechnung des Existenzminimums. Da heisst es z.B., dass es einen monatlichen Grundbetrag gäbe, und der beträgt für alleinstehende Personen 1'200 Franken, zuzüglich kommt für jedes Kind im Alter von eins bis zehn Jahren noch 400 Franken dazu. Für Kinder über zehn Jahre sind es 600 Franken, zuzüglich Mietzins, Heizung, Nebenkosten und vielen anderen Kosten. Wir kommen also in eine Grössenordnung von ungefähr 3'000 Franken und das Mal zwölf Monate, erhalten wir 36'000 Franken. Davon werden die Sozialabzüge und so weiter abgezogen und am Schluss sind die 12'600 Franken, die nun als Freibetrag gefordert werden, wenig. Dass nun von solchen Personen, die zum Teil unter dem Existenzminimum leben, nochmals Geld abverlangt wird, finde ich etwas zynisch.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte auf ein paar Wortmeldungen eingehen. Zuerst auf die Antwort von Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter, als sie zu Beginn sagte, dass die Motion zu weitreichend sei. Die unteren Einkommen entlasten, sei auch ein Thema am runden Tisch. Da hatte ich fast den Eindruck, sie hätte eine huldvolle weihnachtliche Anwandlung. Sie hat sich aber leider doch als Fata Morgana herausgestellt, denn nachher haben Sie sich auf den Teuerungsausgleich kapriziert, und die Sache mit dem Ausgleich der kalten Progression vorexerziert. Aber darum geht es gar nicht. Es geht auch nicht um den Teuerungsausgleich, sondern ich habe Ihnen mit den Schlagzeilen ins Bewusstsein rufen wollen, dass die Situation für die *Working Pools* und die untersten Einkommen laufend schwieriger wird und, dass man es nur mit dem Tarif machen kann. Auch wenn Sie nachher noch gesagt haben, Sie würden nicht davon ausgehen, dass mehr Steuerpflichtige kommen und wenn, kämen womöglich solche, die nicht viel Steuern bezahlen würden. Da muss ich entgegenhalten, dass wir gemäss der Demografiestrategie ein Wachstum über alle Gesellschaftsschichten haben. Sie können nicht einfach sagen, dass nur wenig Verdienende kommen würden. Zudem haben Sie gesagt, dass es zu viele Steuerausfälle ergäbe. Das hat auch die Meldung von Kantonsrat Res Schnetzler hervorgerufen, der gesagt hat, die Gemeinden würden bereits deutlich darunter leiden. Dafür habe ich Verständnis und ich sehe es auch so, dass es für namentlich kleine Gemeinden, allenfalls auch deutliche

Steuerfusserhöhungen nach sich ziehen würde. Ein Grossteil der Gemeinden aber, geht pfleglich mit den Steuerfüssen um, sodass es eigentlich drin liegen müsste. Wie sieht es denn im Kanton Thurgau aus? Die Finanzdirektorin meinte, dass der Kanton im nächsten Jahr bei 15'000 Franken einsteigen werde. Im thurgauischen Steuerrecht gibt es eine Tabelle. Da wird im Moment, bei einem Steuerfuss von 100%, bei einem steuerbaren Einkommen von 15'000 Franken, 67 Franken bezahlt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Kantonsrat Matthias Freivogel. Man kann es nicht vergleichen, da der Kanton Thurgau auch eine Munizipalsteuer, eine Schulgemeinde- und eine Kantonssteuer vorsieht.

Matthias Freivogel (SP): Bei uns mit 100%, wären es aktuell 307 Franken und wenn Sie meiner Motion zustimmen würden, würde es auf 28 Franken fallen. Mit der Motion liegen wir also nicht derart daneben, dass es sogar verfassungsrechtlich problematisch werden könnte. Sie haben zudem auch noch einmal auf die Steuergutschrift von 320 Franken verwiesen. Das ist in der Tat eine Errungenschaft, die wir begrüsst und gepusht haben. Es gab aber auch bereits die Idee, sie zu erhöhen. Da habe ich aber bei Ihnen keine so freudige Zustimmung entgegennehmen können. Nun zum Entlastungsabzug. Kantonsrat Roland Müller hat ihn bereits einmal vor zwei Jahren beantragt. Das steht im von mir zitierten Kommissionsprotokoll. Er hat mit seinem Antrag vorgeschlagen, dass man den Tarif beziehungsweise die Besteuerung weiter oben ansetzt, worauf der damalige Chef für natürliche Personen in ihrer Verwaltung gesagt hat, dass, wenn man nur die unteren Einkommen entlasten möchte beziehungsweise den Maximaltarif beibehält, könne er mathematisch nicht erkennen, wie man beispielsweise die Differenz zur Erhöhung des Minimaltarifs decken soll, ohne in die Tarifabstufungen einzugreifen. Ich habe mich damals auch dazu geäussert. Herr Schlatter nimmt im Protokoll Bezug auf mich und sagt: «Wenn nun, wie von Kantonsrat Matthias Freivogel eine weitere Entlastung über den Entlastungsabzug eingeführt wird, wird es im Bereich des Mittelstands zum Tragen kommen, da der Entlastungsabzug bereits von 25'200 Franken bis 62'000 Franken absteigend gewährt wird». Und nun kommt der zentrale Satz: «Wenn es die Ansicht ist, unsere Einkommen zu entlasten, ist die Erhöhung des Entlastungsabzugs nicht der richtige Weg». Das ist auch der zentrale Punkt der Debatte. Wir sprechen heute ausnahmsweise einmal nicht über den Mittelstand, zumindest nicht in erster Linie, sondern über die aller untersten Einkommen. Das ist nicht der Mittelstand, sondern die *Working Poor*. Sie möchten sich zwar gerne zum Mittelstand zählen. Da gibt es auch Umfragen dazu, dass die Leute, die sich weit unten befinden, gerne sagen, sie befänden sich noch im Mittelstand, so gut wie diejenigen,

die oben ausschliessen und sagen, dass sie zum oberen Mittelstand und nicht zu den Reichen gehören. Ich muss klar sagen, dass die Motion nicht auf den Mittelstand zielt, sondern auf die aller untersten und deshalb gibt es keine Möglichkeit, etwas mit dem Entlastungsabzug zu machen, sondern wir müssten den Tarif anpassen. Da kämen wir nicht darum herum und das hat auch Kantonsrat Christian Heydecker vorgebracht. Man müsse darüber sprechen, aber damit ist es auch bereits beantwortet. Ich habe da und dort etwas von Ihnen gehört. Nicht zuletzt und jetzt mache ich den Bogen wieder zum Beginn, als Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter gesagt hat, dass es zu weitreichend sei. Kantonsrat Res Schnetzler hat auch gesagt, es sei auch in dem Sinne zu weitreichend, aber eigentlich nicht unsympathisch, wie das zu Beginn auch in der SVP-Fraktion gewesen sei. Auch Kantonsrat Rainer Schmidig hat es in die Richtung angefügt und das führt mich dazu, Ihnen das «Nein zu sagen» zu erschweren. Deshalb passe ich den Motionstext an, denn, wenn Sie dem runden Tisch ein derart starkes Gewicht geben möchten, was dort alles besprochen werden soll, möchte ich die Motion in dem Sinne anpassen, dass sie allgemeiner formuliert ist, sodass Sie sich nicht dahinter verstecken können, dass die SP ihren Tarif wolle und nichts anderes. Wir wollen einfach, dass Sie den Einstieg in einer tragbaren Weise erhöhen. Deshalb passe ich den Motionstext wie folgt an: «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Tarif für natürliche Personen bei der Einkommensteuer so anzupassen, dass der Einstieg ins steuerbare Einkommen gemäss Art. 38 Abs. 1 Steuergesetz, gleich 0% für die ersten 6'300 Franken deutlich angehoben wird. Dabei sollen die tiefsten Einkommen prozentual am stärksten profitieren und steuerbare Einkommen bis in den Bereich von 30'000 Franken, deutlich entlastet werden. Bei steuerbaren Einkommen, welche den Bereich übersteigen, ist der Tarif derart auszugestalten, dass die Steuerreduktionen kontinuierlich und ausgewogen wegfallen, ohne, dass gleichzeitig Steuerpflichtige mit höheren und höchsten Einkommen mehr belastet werden». Das ist eigentlich das, was der Tarif von uns, Gegenstand der Motion war, konkret vorgegeben hat. Aber er geht Ihnen zu weit, dennoch möchten andere aber etwas tun und deshalb bitte ich Sie, der Form der Motion, die den Spielraum erhöht, zuzustimmen und die Möglichkeit zu eröffnen, dass es Gegenstand einer Vorlage des Regierungsrats werden kann.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Es ist Ihr gutes Recht, eine Motion abzuändern, aber das ist meines Erachtens eine neue Motion.

Peter Scheck (SVP): Man kann es nicht einfach so rasch abändern. Das geht nicht. Wir konnten über die entstehenden Folgen nicht diskutieren, wenn man das allenfalls so machen möchte. Entweder, Kantonsrat

Matthias Freivogel, ziehst du die Motion zurück und machst einen neuen Vorstoss, oder wir stimmen über den ersten Vorstoss ab.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich schliesse mich den Worten des Vorredners an. So geht es natürlich nicht und ausserdem müsste ich zuerst noch abklären lassen, ob es überhaupt verfassungsrechtlich zulässig ist, denn wir sind bereits bei der Motion an der Grenze dessen, was rechtlich zulässig ist. Ich weise daraufhin, dass es diverse juristische Meinungen bezüglich der Allgemeinheit der Steuer und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gibt. Zudem gibt es den Grundsatz, dass das Diskriminierungsverbot nicht nur die unteren Segmente betrifft, sondern alle. Vor allem darf man nicht eine einseitige Belastung machen. Ich habe den Text auch noch gar nicht gesehen, sondern nur gehört und daher möchte ich es zuerst verfassungsrechtlich abklären lassen. So ein Schnellschuss kann man nicht machen. Zum von Ihnen gebrachten Beispiel mit dem Kanton Thurgau. Es war wahrscheinlich nicht das Geschickteste, weil der Kanton Thurgau eine andere Besteuerungsstruktur hat und auch noch die bei uns nicht vorhandene Liegenschaftsteuer kennt. Das ist noch einmal eine andere Geschichte. Aktuell beginnt die Besteuerung in Schaffhausen für Rentner, und das sind diejenigen mit dem Entlastungsabzug, bei 13'350 Franken. Der Betrag beinhaltet einen Freibetrag von 6'300 Franken, plus den Entlastungsabzug von 7'050 Franken. Bei den übrigen Steuerpflichtigen beträgt er 9'825 Franken. Wir liegen im Vergleich mit den umliegenden Kantonen gut da. Ich bitte Sie nochmals, die Motion und auch den abgeänderten Text abzulehnen. Solche Schnellschüsse können wir nicht seriös machen. Wir gehen ergebnisoffen an den runden Tisch und dort können auch solche Vorstellungen eingebracht werden. Es geht nicht an, dass eine Gruppe irgendwelche Sachen vorspuren möchte. Es haben beim runden Tisch alle, und das haben wir immer gesagt, die gleichen Chancen und Möglichkeiten, ihre Anliegen einzubringen und das ist das Schöne an einem runden Tisch.

Christian Heydecker (FDP): Es bleibt die gleiche Motion, denn es ist nichts Neues. Er hat einfach die Zahlen in Worte gefasst und mit den Worten würde es natürlich theoretisch mehr Spielraum geben. Sie wissen, bei jeder überwiesenen Motion kann der Regierungsrat und auch wir, machen, was wir wollen. Es wird eine Stossrichtung vorgegeben, aber von daher sind auch die Zahlen, selbst wenn wir die Motion überweisen würden, nicht verbindlich. Da kann der Regierungsrat immer noch eine andere Vorlage daraus machen. Somit können wir den Blutdruck wieder etwas senken und die Motion einfach ablehnen.

Matthias Freivogel (SP): Kantonsrat Christian Heydecker hat ausnahmsweise recht. Sie können gerne abstimmen.

Abstimmung

Die Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel wird mit 35 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

*

Abschiedsrede Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP)

Vor einem Jahr haben Sie mich aus Ihrer Mitte zum Ratspräsidenten gewählt. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Ich durfte viel Neues kennenlernen, mit verschiedenen interessanten Persönlichkeiten Zusammentreffen, viel erleben und auch für mich persönlich Lernen. Es ist aber auch ein Jahr gewesen, das mich stark gefordert hat, denn, wenn man auf dem Bock sitzt, ist man nicht automatisch nur Präsident, sondern muss sein Brotberuf auch noch irgendwie stemmen können. Egal, ob man wie ich selbstständig oder angestellt ist, wie mein Nachfolger, ist man in der Position, bei welcher man beide Hüte gleichzeitig anhaben muss, und zwar in der gleichen Grösse. Es kann nicht sein, dass die eine Aufgabe unter den anderen leidet. Trotz der arbeitsreichen Zeit ist es ein Jahr, das ich nicht missen möchte. Ohne die helfenden Geister im Hintergrund geht aber gar nichts und dafür danke ich allen Beteiligten. Allen voran dem Ratssekretariat, unter der Leitung von Luzian Kohlberg, dass mich bei fast jeder «Furzidee» unterstützt hat und meistens, wenn ich noch spät am Abend oder am Wochenende meine Arbeit für den Kanton erledigt habe und es Fragen gegeben hat, hat mir Luzian Kohlberg postwendend Antwort gegeben. Danken möchte ich aber auch dem Staatsschreiber, der mir eine starke Stütze und Berater gewesen ist, vor allem, wenn ich bei den Abstimmungen nicht immer buchstabengetreu der Geschäftsordnung gefolgt bin, oder auch bei der Einordnung der Anträge, die x-fach oben auf dem Tisch gelegen sind, bis ich sie unter all dem anderem nicht mehr gefunden habe. Herausstreichen möchte ich aber auch noch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Mitgliedern vom Büro. Sie war immer kollegial, überparteilich offen und vor allem mit gegenseitigem Vertrauen geprägt. Es war wirklich ein tolles Zusammenarbeiten. Bedanken möchte ich mich aber auch beim Gesamtergängerungsrat für das Vertrauen, dass er mir entgegengebracht hat und die unkomplizierte Art der Zusammenarbeit. Von einem möchte ich Sie aber verschonen. Ich möchte das Jahr im Rat nicht Revue passieren lassen. Sie

alle wissen, was wir in diesem Jahr geleistet oder auch nicht geleistet haben. Aber eines möchte ich noch machen, bevor ich ein allerletztes Mal, die Ratsglocke läute. Ich habe nämlich einen Rat für meinen Nachfolger und noch Vize Erich Schudel. Lieber Erich, wenn du in einem Jahr an der gleichen Stelle sitzt und deine Abschlussworte halten solltest, rate ich dir folgendes: Du möchtest den vor dir sitzenden Ratsmitgliedern nicht vor Augen führen, dass sie mit überlangen Voten die Effizienz vom Rat behindern oder auch, dass sie mit massenhaften Einreichungen von persönlichen Vorstössen die Traktandenliste derart aufblasen, dass es wahrscheinlich in anderthalb Jahren eine Buchform darüber gibt. All das würdest du ihnen nicht sagen, sondern nur, dass du dankbar bist, dass du die Sitzungen einigermaßen über die Runde gebracht hast. Nun bleibt mir nur noch eines, meine sehr verehrten Ratskollegen, Ihnen, verehrte Frau und Herren des Regierungsrats und Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsschreiber ein Dankeschön auszusprechen, dass Sie es mit mir ein Jahr lang ausgehalten haben. Ihnen allen, meine lieben Bürger vom Kanton Schaffhausen, wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr, mögen alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen, bleiben Sie gesund und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schluss der Sitzung: 11:36 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Enth
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Stamm	Erihard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja
			Ja	26	52	52	53	18
			Nein	30	0	2	0	35
			Enthaltung	0	0	0	0	2
			V / A / N	4	8	6	7	5
			Total	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
<p>Die Abstimmungen Nr. 1-3 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 4. September 2023 betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung/Kantonsratsgesetzes (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen) ADS 22-144/23-94</p>				
Abstimmung 1	Antrag Matthias Freivogel Anpassung Art. 14 Abs. 1ter (neu) wie folgt: «Bewerbungsgespräche der Kommissionen werden in einem separaten Gesprächsprotokoll festgehalten, das dem Kommissionsprotokoll beigelegt wird. Die Gesprächsprotokolle sind zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Person der Einsicht durch Dritte entzogen. Gesprächsprotokolle von nicht gewählten Personen sind nach Ablauf von sechs Monaten seit Erledigung des Geschäfts zu vernichten.»	Antrag Art. 14 Abs. 1ter	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	26 30 0 4 60 Zustimmung Antrag Ratsbüro Zustimmung Antrag M. Freivogel
Abstimmung 2	Antrag Erich Schudel Sofortige 2. Lesung	Antrag 2. Lesung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 0 0 8 60 Enthaltung
Abstimmung 3	Schlussabstimmung Teilrevision Kantonsratsgesetz	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 2 0 6 60 Enthaltung
<p>Die Abstimmungen Nr. 4 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2023 betreffend Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder</p>				
Abstimmung 4	Schlussabstimmung Teilrevision Dekret	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 0 7 60 Enthaltung
Abstimmung 5	Motion Nr. 2022/7 von Matthias Freivogel vom 28. September 2022 mit dem Titel «Dauerhafte Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen - Revision Steuertarif»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	18 35 2 5 60 Enthaltung

1252

P. P. **A**
8200 Schaffhausen